

Antrag Nr. 15-F-03-0035

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Vertrag Lindequartier
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015 -

Antragstext:

Gemäß Presseartikel in der AZ vom 4.2.2015 haben die Stadtverordneten Hans-Martin Kessler (CDU) und Vera Gretz-Roth (SPD) ein Papier mit dem Titel „Festlegung politischer Rahmenbedingungen der Koalition zur zügigen Entwicklung des Linde-Areals mit Wohnungen“ unterschrieben.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Auf welcher Rechtsgrundlage treffen Stadtverordnete Vereinbarungen mit potentiellen Investoren?
- Welche Bindungswirkung hat dieser Vertrag, zumal er sich auf einen Zeitraum nach der Kommunalwahl 2016 bezieht?
- Welche haftungsrechtlichen Konsequenzen können sich für Stadtverordnete ergeben, die solche Papiere unterzeichnen?
- Wie beurteilt der Magistrat dieses Papier vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig ein Bebauungsplan in Bearbeitung ist, der zwingend Elemente wie Bürgerbeteiligung und Abwägungsprozesse beinhaltet? Ist eine geregelte und rechtlich unangreifbare Aufstellung des Bebauungsplans durch die getroffene Vorfestlegung noch möglich?

Wiesbaden, 11.03.2015

Claus-Peter Große
Stadtverordneter

Carola Pahl
Fraktionsreferentin